



Gemeindeamt

9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

e-mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Zahl: 004/2018-4

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Auskünfte: Hr. Glanzer Werner

Telefondurchwahl: 12

Datum: 18. Dezember 2018

Niederschrift für die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld am 18. Dezember 2018 im Gemeindeamt Kappel am Krappfeld (gekürzte Fassung für das Internet gemäß § 45 Abs 6 K-AGO)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister Josef Klausner als Vorsitzender

Frau Vizebürgermeisterin Gabriele Moser

Herr Vizebürgermeister Gottfried Hatzenbichler

und folgende Gemeinderatsmitglieder:

Herr Leitgeb Siegmund Karl

Herr Lungkofler Otto

Herr Höfferer Dietmar

Herr Schebath Franz

Herrn Dr. Kernmayer Robert

Herr Kronlechner Gerhard

Frau Puser Ingrid

Herr Schöffmann Ingo

Herr Ing. Gun Anton

Herr Rattenberger Heinrich

Herr EGRM Wolfgang Spielberger für Herrn LR Gruber Martin

Frau EGRM Thaler Elisabeth für Frau GVM Mag. Andrea Feichtinger

Entschuldigt ferngeblieben:

Herr LR Gruber Martin

Frau GVM Mag. Andrea Feichtinger

Außerdem anwesend:

AL Werner Glanzer als Schriftführer

Die Gemeindevertretung Kappel am Krappfeld zählt 15 Mitglieder, anwesend sind 15.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Herrn LR Gruber Martin wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Herr Spielberger Wolfgang geladen.

Für das entschuldigt fern gebliebene Mitglied des Gemeinderates, Frau Mag. Feichtinger Andrea wurde Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Thaler Elisabeth geladen.

Die Bestimmungen des § 37 der K-AGO wurden beachtet und es waren mindestens zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates anwesend.

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 35 Abs. 2 der K-AGO von der Abhaltung der Sitzung schriftlich unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung nachweislich verständigt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 26. September 2018
2. Bestellung von 2 Gemeinderatsmitgliedern für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift
3. Berichte der Ausschüsse
4. Gemeindehaushalt 2018, 3. Nachtragsvoranschlag
5. Gemeindehaushalt 2019
 - a. Voranschlag 2019
 - b. Stellenplan
 - c. Stundensätze Wirtschaftshof
 - d. Kassenkredite
6. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023
7. Finanzierungspläne
8. Bedarfszuweisungsmittel 2019; Verwendungszweck
9. Gebührenhaushalt Wasserversorgung; Gebührenanpassung
10. Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung; Gebührenanpassung
11. Gebührenhaushalt Müll; Gebührenanpassung
12. Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liquidation; Information
13. Personelle Angelegenheiten

Fragestunde:

Bürgermeister Klausner: Es ist eine schriftliche Anfrage für die heutige Sitzung des Gemeinderates eingelangt.

Es wird auf die Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung: § 48 K-AGO (1) hingewiesen: Die Anfragen dürfen nur Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zum Inhalt haben.

Fragesteller GRM Heinrich Rattenberger:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wie ist der Stand der Dinge bezüglich der Abwasserbeseitigung in Richtung St. Veit/Glan.

Rattenberger Heinrich

Antwort Bürgermeister Klausner:

Bürgermeister Klausner war unter anderem letzte Woche bei Frau Mag. Lanner auf der Bezirkshauptmannschaft St.Veit/Glan in dieser Angelegenheit vorstellig. Die momentane Situation wurde der zuständigen Referentin geschildert. Es werden derzeit die bestehenden Kanaldeckel, welche sich in und auf öffentlichen Straßen befinden ausgetauscht, um das Einfließen von Regen und Oberflächenwasser in die Kanalisation zu verhindern. Diese enormen Wassermengen können von der Kläranlage nicht bewältigt werden und müssen daher reduziert und verhindert werden. Diejenigen Kanaldeckel, welche sich im Landesstraßenbereich befinden, werden im Frühjahr ausgetauscht. Die seitliche Ausleitung vor der Kläranlage in die Gurk soll auch dem Stand der technischen Möglichkeiten angepasst und verbessert werden.

Eine Weiterpumpung der zu klärenden Abwässer in die Kläranlage nach St Veit an der Glan wurde auch angesprochen. Frau Mag. Lanner ist darüber informiert, dass die Gemeinde Kappel am Krappfeld ein grobes Planungskonzept erstellt hat. Eine aktuelle Kostenschätzung und Variantenstudie hiezu sind aber nötig. Weiters ist mit der Gemeinde St. Georgen am Längsee und dem Reinhaltverband St. Veit an der Glan gemeinsam ein Projekt zu erarbeiten. Das ist der momentane Stand.

Keine Zusatzfrage der ÖVP

Keine Zusatzfrage der SPÖ

Zusatzfrage Anfragesteller: wann werden konkrete Schritte eingeleitet

Antwort Bürgermeister Klausner: voraussichtlich nächstes Jahr. Bei den nächsten kräftigen Niederschlägen im Frühjahr können die tatsächlichen Auswirkungen des Austausches der Schachtdeckel bei der Kläranlage erst erörtert werden.

Bürgermeister Klausner eröffnet gem. § 44, Abs. 1 K-AGO die Gemeinderatssitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Einstimmige Genehmigung des Gemeinderates für die Tonbandaufzeichnung gem. § 36, Abs. 4 K-AGO.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Niederschriften über die Verhandlungen des Gemeinderates vom 26. September 2018

Allen Mitgliedern des Gemeinderates wurde eine Ausfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. September 2018 ausgefolgt.

Gemäß Beschluss in dieser Sitzung haben die bestellten Protokollunterfertiger GRM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger das Protokoll gesichtet und unterfertigt.

Keine Einwände gegen die Niederschrift

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates für die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift vom 18. Dezember 2018

Auf Vorschlag von Bürgermeister Klausner werden GRM Ing. Anton Gun und GRM Heinrich Rattenberger einstimmig vom Gemeinderat als Protokollunterfertiger für die Protokolle der heutigen Sitzung bestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht der Ausschüsse

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Es haben nachstehende Ausschusssitzungen stattgefunden:

16. Oktober 2018: Kontrollausschusssitzung :

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

6. Dezember 2018: Kontrollausschusssitzung :

Berichterstatter: GRM Kronlechner Gerhard

28. November 2018: Ausschusses für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugend sowie Sport, Kultur und Freizeitgestaltung

Berichterstatte(r)in: Vb(g)m Moser Gabriele

Punkt 4 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2018; 3. Nachtragsvoranschlag

Der 3. Nachtragsvoranschlag für 2018 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates ausgehändigt.

Im ordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 25.300,-

Im außerordentlichen Haushalt: Erweiterung der Einnahmen und Ausgaben um € 37.400,-

Bürgermeister Klausner erläutert den 3. Nachtragsvoranschlag 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt.

Die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben im Ordentlichen Haushalt betragen somit € 3.152.400,-

Im außerordentlichen Haushalt betragen die IST-Gesamteinnahmen und –ausgaben € 902.200,-

Die Gesamteinnahmen und –ausgaben der Gemeinde Kappel am Krappfeld betragen: € 4.054.600,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den 3. Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gemeindehaushalt 2019

a) Voranschlag 2019

Der Voranschlagsentwurf 2019 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Der Voranschlag 2019 wurde ausgeglichen erstellt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gemeindeabteilung beim Amt der Kärntner Landesregierung wurde nach eingehender Überprüfung freigegeben und erteilt.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen im ordentlichen Haushalt € 3.218.400,-

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen im außerordentlichen Haushalt € 0,-.

Die Gesamteinnahmen und -ausgaben betragen € 3.218.400,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Voranschlag für das Jahr 2019 in der vorliegenden Form.

b) Stellenplan

Der Stellenplan für das Jahr 2019 sieht grundsätzlich Änderungen gegenüber 2018 vor. Amtsleiter Glanzer erläutert den Stellenplan 2019.

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung und des Gemeinde-Servicezentrums wird der Stellenplan geprüft.

Planstellen für Beamte der Allgemeinen Verwaltung und für Vertragsbedienstete der Hoheitsverwaltung bzw. Gemeindemitarbeiterinnen

<u>Zentralamt:</u>		<u>nach K-GBG</u>			<u>nach K-GMG</u>	
Amtsleiter	1	B	VII	100%	57	
Meldeamt	1	C	V	100 % „kw“	33	
Allg. Verwaltung, Finanzverwaltung	1			100 %	42	dzt 75 % besetzt
Allg. Verwaltung, Standesamt	1			100 %	33	dzt 50 % besetzt
Raumpflegerin	1	P4	III	25 %	18	

Frau [REDACTED] ist seit 2016 im Stellenplan der Gemeinde Kappel am Krappfeld nicht aufgelistet, aber seit 2014 als Gemeindemitarbeiterin im Budget des Zentralamtes berücksichtigt und beschäftigt. Der Beschluss des Gemeinderates 2016 lautet auf Beschäftigung bis Frau [REDACTED] einen adäquaten Arbeitsplatz gefunden hat. Bürgermeister Klausner hat beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 um Berücksichtigung von Frau [REDACTED] im Stellenplan 2019 angefragt. Frau [REDACTED] soll die Finanzverwaltung bei der Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens für die neue VRV- Umstellung auf die Doppik – in der Gemeindebuchhaltung unterstützen.

Wirtschaftshof:

Kläranlagenfacharbeiter	1	P3	III		33
Wassermeister	1	P3	III		33
Wirtschaftshofmitarbeiter	1	P3	III		30

Herr [REDACTED] befindet sich in der Altersteilzeit in der Ruhephase.

Volksschule Kappel am Krappfeld

Raumpflegerin	1	P4	III	50 %	18
---------------	---	----	-----	------	----

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Stellenplan für 2019 in der vorliegenden Form.

c) Stundensätze Wirtschaftshof

Die Stundensätze des Wirtschaftshofes werden für 2019 verändert.

Verrechnungsstunde für den Bauhof von € 27,- auf	€	30,00
Verrechnungsstunde für Kommunalfahrzeug pro km	€	1,00
Traktor und div. Maschinen lt. Kostensätze Maschinenring		

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig die Stundensätze des Wirtschaftshofes wie oben angeführt

d) Kassenkredite

Bürgermeister Klausner erläutert die Aufnahme von Kassen- (Kontokorrent) Krediten zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Haushaltes.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld benötigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben und Einnahmen des o.HH. Kassenkredite (Kontokorrentkredite) bis zur Höhe von € 350.000,--. Diese sind zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Die Aufteilung:

€ 300.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H.,
Zweigstelle Krappfeld und

€ 50.000,-- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließen die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 300.000,-- bei der Raiffeisenbezirksbank St. Veit an der Glan – Feldkirchen reg.Gen.m.b.H., Zweigstelle Krappfeld, und einen Kassenkredit in der Höhe bis zu Euro 50.000,-- bei der Kärntner Sparkasse, Zweigstelle Althofen, zu beantragen und im Bedarfsfalle zu beanspruchen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Mittelfristiger Finanzplan 2019 - 2023

Der Mittelfristige Finanzplan 2019 – 2023 wird den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Ansätze.

Voraussichtlicher Bedarfszuweisungsmittel Rahmen für das Jahr 2019: € 650.000,-

Verfügbarer Rahmen : € 313.800,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Mittelfristigen Finanzplan 2019– 2023 in der vorliegenden Form

Punkt 7 der Tagesordnung:

Finanzierungspläne

Die Finanzierungspläne 2018 laufen für 2019 weiter.

Barrierefreies Gemeindeamt- Erweiterung

€ 292.400,-

Bedeckung:

KBO-Förderung	€ 67.500,-
Bedarfszuweisungsmittel 2016	€ 77.500,-
Bedarfszuweisungsmittel 2017	€ 10.000,-
Bedarfszuweisungsmittel 2018	€ 100.000,-
Kommunales Investitionsprogramm – Bundeszuschuss	€ 37.400,-

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Finanzierungsplan für das nachstehend angeführte Vorhaben:

Barrierefreies Gemeindeamt- Erweiterung

€ 292.400,-

Bedeckung:

KBO-Förderung	€ 67.500,-
Bedarfzuweisungsmittel 2016	€ 77.500,-
Bedarfzuweisungsmittel 2017	€ 10.000,-
Bedarfzuweisungsmittel 2018	€ 100.000,-
Kommunales Investitionsprogramm – Bundeszuschuss	€ 37.400,-

Punkt 8 der Tagesordnung:

Bedarfszuweisungsmittel 2019; Verwendungszweck

Die Bedarfszuweisungsmittel 2019 – Verwendungszweck wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zum Studium (mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2023) übergeben. Bürgermeister Klausner erläutert die einzelnen Vorhaben.

Die zusätzlichen Erweiterungen der Ansätze für 2019 erfolgen beim 1. NVA 2019 bei der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Bis dahin sind notwendige Projekte ausgearbeitet und Kostenschätzungen vorhanden.

Verwendungszweckänderung für:

Durch die beschlossene Auflösung der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH i.L. werden die Darlehen für die Jahre 2019 und 2020 vorzeitig zurückgezahlt.

Höhe: € 103.900,-

Verwendungszweckänderung von Straßenbau 2018 in vorzeitige Rückzahlung Darlehen BIK.

Der Gemeinderat hat die Verwendungszweckfestlegung der Bedarfszuweisungsmittel zu beschließen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld einstimmig den Verwendungszweck für die Bedarfszuweisungsmittel 2018/2019 in der vorliegenden Form.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Wasserversorgung; Gebührenanpassung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in den Sitzungen des Gemeindevorstandes am 26. April 2018 und 13. September 2018 behandelt und rückgestellt.

Anträge: Anpassung und Erhöhung der Gebühren im Müll und Wassergebührenbereich erfolgten vom Kontrollausschuss

Info an Gemeinderat, Sitzung Gemeinderat vom 26. September 2018, Prüfung durch das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, der Gebührenhaushalte, Rechnungsabschlüsse und der Verordnungen der Gemeinde Kappel am Krappfeld im Mai 2018. Der Prüfbericht liegt vor.

Der Gemeinderat wird nochmals auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom März 2018 hingewiesen, worin festgestellt wird, dass die Wasserversorgung im Haushaltsjahr 2017 einen Soll-Abgang in der Höhe von € 56.963,86 und die Abwasserbeseitigung einen Soll-Abgang in der Höhe von € 137.060,88 aufweisen. Weiters wurde darauf hingewiesen das im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 von Hundert des gesamten Gebührenaufkommens zu betragen hat. Laut Jahresrechnung 2017 beträgt der prozentuelle errechnet Anteil an Bereitstellungsgebühren rund 59,2 %.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld darauf hingewiesen, dass in den beiden Gebührenhaushalten eine Rücklage in einem Umfang anzusammeln ist, welche für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtung erforderlich ist.

Ebenso wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld mit Nachdruck aufgefordert, die Gebührenverordnungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Nach eingehender uns ausgiebiger Diskussion wurde im Gemeindevorstand nachstehender Vorschlag für die einzelnen Gebührenhaushalte ausgearbeitet:

Wasserhaushalt

Anschlussgebühren:	von € 1090,-- / 100 m ²	auf € 1500,-- / 100 m ²
Bereitstellungsgebühren:	von € 15,-- /jähr./Haushalt	auf € 25,-- / jährl. / Haushalt
Bezugsgebühr:	von € 0,55 / m ³	auf € 1,- / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,36 / m ²	auf € 0,72 / m ²
Wortmeldungen		

Vbgm Moser: ÖVP-Fraktion hat zu wenige Informationen über die Zusammensetzung der Kosten und deren Erhöhungen. Es handelt sich um massive Erhöhungen und eine Belastung für die Bevölkerung und es ist behutsam umzugehen.

Die ÖVP-Fraktion ist sich bewusst, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Dies steht außer Frage. Aber durch das Auslaufen der Kredite verringert sich der Abgang. Bei einer Erhöhung bleiben die Kosten für die Bevölkerung jedoch unverändert. Die Gemeindebürger sollen nicht unnötig belastet werden.

Bgm Klausner: Die Fachleute beim Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeindeabteilung haben anhand eines Rechenbeispielles die notwendigen Gebührenerhöhungen mit Vergleichszahlen aus ganz Kärnten durchgerechnet. Minimaltarif € 1,67 je m³ und Maximaltarif € 1,72 je m³ Wasser. Diese Berechnungen sind noch weit über dem derzeitigen Vorschlag des Kontrollausschusses und des Gemeindevorstandes. Dieses Gebührenkalkulationsmodell wird auf alle Kärntner Gemeinden angewendet.

Die Erhöhung des Wasserzinses auf einen Euro hat auch den Grund, um endlich förderfähig für anstehende Projekte zu werden. Die Sanierung oder der Neubau des Hochbehälters am Prongwald in den nächsten Jahren ist unumgänglich und notwendig. Die Kosten hierfür wären durch eine Förderfähigkeit auch geringer. Bei einer Bausumme von € 300.000,- bis € 400.000,- liegen die möglichen Förderungen von Bund und Land bei annähernd € 100.000,-.

Auch der Vergleich mit den umliegenden Gemeinden zeigt, dass die Gebühren in der Gemeinde Kappel am Krappfeld nach wie vor im untersten Drittel liegen.

Der Abgang im Gebührenhaushalt Wasser beträgt derzeit laut Rechnungsabschluss 2017 € 56.963,86 und hat sich 2018 aufgrund der notwendigen Bautätigkeiten sicher nicht verringert.

Vbgm Moser: Der Vergleich mit den Nachbargemeinden ist schwer oder gar nicht nachzuvollziehen, da die Bedingungen, welche die Gemeinde Kappel am Krappfeld beim

Wasserbezug mit dem Wasserverband Klagenfurt-St. Veit/Glan ausgehandelt haben, einzigartig sind.

GRM Kronlechner: Es ist irritierend, dass die Sachlage für die ÖVP-Fraktion nicht nachvollziehbar und klar ist. Es ist dies im Vorstand vorberaten worden und auch im Kontrollausschuss ist ein Vorschlag erarbeitet worden, welcher sogar moderater war, als der heutige Vorschlag, welcher zur Abstimmung kommen soll. Die Förderfähigkeit wurde vom Kontrollausschuss nicht in Betracht gezogen. Faktum ist, dass die Abgänge in den Gebührenhaushalten ständig nach oben wachsen und es keine Möglichkeit gibt, dies mit einer geringeren Erhöhung der Gebühren auszugleichen. Wir sind in keinsten Weise in der Lage in keinem Gebührenhaushalt Rücklagen zu bilden. Wir können nicht dauernd auf Zeit spielen. Wenn nichts passiert, entscheidet nicht mehr der Gemeinderat über eine Erhöhung der Gebühren, sondern das Land wird uns dies vorgeben, wie hoch die Erhöhung sein wird. Der derzeitige Vorschlag der Gebührenerhöhung ist hoch und für einen 4-Personenhaushalt eine jährliche Mehrbelastung im Wasserhaushalt von ca. € 100,-. Die Altlasten der Ansammlung der Abgänge der Gebührenhaushalte, welche wir alle gemeinsam verursacht haben, sind nun auch gemeinsam zu tilgen. Es wird an die ÖVP-Fraktion appelliert, diese Erhöhung mit zu tragen und gemeinsam zu beschließen. Das gleiche gilt auch für die anderen Gebührenhaushalte Kanal und Müll.

GRM Schöffmann ist für den Vorschlag des Kontrollausschusses und nicht für die massive Erhöhung des Wasserzinses auf € 1,- je m³.

VbGm Hatzenbichler: Wir stehen alle in der Verantwortung der Gemeinde Kappel am Krappfeld. Noch haben wir es in der Hand, die Gebühren so anzupassen wie wir es gerne möchten. Wenn nichts passiert, entscheidet und steuert das Land. Wir sollten über den politischen Schatten springen und nicht über Entscheidungen oder Nichtentscheidungen vor 9 oder 15 Jahren diskutieren. Man sieht dies beim Kindergarten. Plötzlich sind über € 90.000,- Abgang durch die Gemeinde Kappel am Krappfeld abzudecken. Wo sind diese Beträge aufgetaucht? Mit einem Postwurf, was alles die letzten 9 Jahre unter den Teppich gekehrt wurde, könnte dies leicht erhoben werden.

VbGm Moser: wir machen daraus sicher kein politisches Spiel. Das Hauptanliegen sind uns die Gemeindebürger und für diese wollen wir das Bestmögliche erreichen. Es muss dies ein gut durchdachter Schritt sein, mit genauen Berechnungen und eine eventuell moderatere Anhebung der Gebühren. Vielleicht dies auch jährlich. Eine massive Erhöhung der Gebühren in allen Haushalten ist für Familien mit Kindern eine massive finanzielle Mehrbelastung. Wir wissen alle, dass die Gebühren erhöht werden müssen. Doch diese Erhöhung muss wohl durchdacht und die Zahlen fundiert sein. Das Wohl der Bürger liegt uns am Herzen.

GRM Pucar: ist bei der Wortmeldung von VbGm Hatzenbichler. Wir sollten nicht warten, bis wir die Vorschreibung vom Land bekommen, solange wir noch selbst entscheiden können. Eine Erhöhung der Gebühren durch das Land um das drei- oder vierfache der Gebühren würde uns Gemeinderatsmitglieder auf den Kopf fallen. Denn dann waren wir untätig und haben nicht zum Wohl der Gemeinde Kappel am Krappfeld gehandelt.

VbGm Hatzenbichler zu VbGm Moser: Es ist leider nicht mehr unser Wasser. Es wurde der Grund verkauft. Nicht von uns beiden. Heute werden gewisse Liter in der Sekunde vom Wasserverband geliefert. Aber es ist nicht mehr unser Wasser. Zu behaupten, es ist unser Wasser, ist eine Lüge.

GRM Schebath: Wenn damals die Wassergenossenschaft Krasta nicht gegründet worden wäre, und sich die Bauern dagegen gewehrt hätten, hätte der Wasserverband das Wasser genommen, ohne dass ein Gemeindebürger jemals auch nur einen Nutzen davon gehabt hätte.

Bürgermeister Klausner weist nochmals darauf hin, dass wir aufgrund dringender Sanierungsmaßnahmen im Leitungsnetz und des Hochbehälters, nicht mehr warten können. Die Projekte müssen umgehend gestartet werden und dafür ist auch die Förderfähigkeit notwendig. Sollte die Wasserqualität aus irgendeinem Grund nicht mehr den Lebensmittelrichtlinien entsprechen, sind wir gezwungen sofort und unverzüglich zu handeln. Abgesehen von den rechtlichen Maßnahmen, welche der Gemeinde Kappel am Krappfeld dann drohen. Es wird an die Vernunft und Notwendigkeit der Maßnahme der Gebührenerhöhung hingewiesen und appelliert.

Bürgermeister Klausner: es wurde auch im Gemeindevorstand darüber ausführlich diskutiert und es gibt einen einstimmigen Beschluss des Gemeindevorstandes zur Gebührenerhöhung.

Aufgrund der Ausarbeitung und des Vorschlages des Kontrollausschusses wurde im Gemeindevorstand darüber beraten. Der Vorschlag des Kontrollausschusses wurde vom Gemeindevorstand angepasst.

Dieser Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde in den Fraktionen vorberaten und ist im Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen.

Vorschlag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung im Gemeinderat:

Wasserhaushalt

Anschlussgebühren:	von € 1090,-- / 100 m ²	auf € 1500,-- / 100 m ²
Bereitstellungsgebühren:	von € 15,-- /jähr./Haushalt	auf € 25,-- / jährl. / Haushalt
Bezugsgebühr:	von € 0,55 / m ³	auf € 1,- / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,36 / m ²	auf € 0,72 / m ²

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Wasserversorgung wie folgt ab:

***Anschlussgebühren: von € 1090,-- / 100 m² auf € 1500,-- / 100 m²
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)***

***Bereitstellungsgebühren: von € 15,-- jähr./Haushalt auf € 25,-- jährl. / Haushalt
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)***

***Bezugsgebühr: von € 0,55 / m³ auf € 1,- / m³
Ablehnung mit 9 zu 6 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen und GRM Schöffmann)***

***Aufschließungsgebühr von € 0,36 / m² auf € 0,72 / m²
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)***

Punkt 10 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung; Gebührenanpassung

Siehe Vorinformation bei Tagesordnungspunkt 9.

Der Gemeinderat wird nochmals auf das Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, vom März 2018 hingewiesen, worin festgestellt wird, dass die Wasserversorgung im

Haushaltsjahr 2017 einen Soll-Abgang in der Höhe von € 56.963,86 und die Abwasserbeseitigung einen Soll-Abgang in der Höhe von € 137.060,88 aufweisen. Weiters wurde darauf hingewiesen das im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung das Gebührenaufkommen aus der Benützungsgebühr zumindest 50 von Hundert des gesamten Gebührenaufkommens zu betragen hat. Laut Jahresrechnung 2017 beträgt der prozentuelle errechnet Anteil an Bereitstellungsgebühren rund 59,2 %.

Darüber hinaus wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld darauf hingewiesen, dass in den beiden Gebührenhaushalten eine Rücklage in einem Umfang anzusammeln ist, welche für die Instandsetzung und Erneuerung des der Wertminderung und Verbrauch unterliegenden Vermögens dieser Einrichtung erforderlich ist.

Ebenso wurde die Gemeinde Kappel am Krappfeld mit Nachdruck aufgefordert, die Gebührenverordnungen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben anzupassen.

Nach eingehender uns ausgiebiger Diskussion wurde im Gemeindevorstand nachstehender Vorschlag für die einzelnen Gebührenhaushalte ausgearbeitet:

Kanalhaushalt:

Anschlussgebühren:	von € 2543,-- / 100m ²	auf € 3000,-- / 100 m ²
Bezugsgebühr:	von € 1,25/ m ³	auf € 1,60 / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²

Erhöhung der Anschluss- Bereitstellungs- und Aufschließungsgebühren mit 1.1.2019

Erhöhung der Bezugsgebühren mit 1.7.2019

Wortmeldungen:

Vbgm Moser: Es gelten für die geplante Erhöhung der Gebühren im Abwasserhaushalt dieselben Argumente, wie beim Tagesordnungspunkt 9, Wasserhaushalt. Es geht um das Wohle der Gemeindebürger und eine massive finanzielle Mehrbelastung der Familien soll verhindert werden.

GRM Kronlechner: Es ist dies der Vorschlag des Kontrollausschusses, welcher vom Gemeindevorstand übernommen wurde. Es wurde hier auch berücksichtigt, dass das Verhältnis Benützungs- zu Bereitstellungsgebühr ausgeglichen ist.

Vbgm Hatzenbichler: ist der Antrag des Kontrollausschusses einstimmig angenommen worden?

GRM Kronlechner: Es war ein einstimmiger Antrag des Kontrollausschusses.

GRM Ing. Gun: bittet Vbgm Moser um Zusammen- und Mitarbeit, um die noch offenen Punkte und Unklarheiten abklären zu können. Welche Informationen werden noch benötigt, um einen Beschluss herbeiführen zu könne. Die Gemeinde Kappel am Krappfeld wurde in Schulden gestürzt und dieser Missstand muss korrigiert werden. Eine Gebührenerhöhung ist unumgänglich. Es muss dies doch heute möglich sein, die Unklarheiten zu klären. Es wird um genaue Definition der offenen Punkte ersucht.

Vbgm Moser: Es muss Klarheit darüber geben, wie sich die Situation entwickelt hat. Welche Einnahmen hat es gegeben, welche Ausgaben standen gegenüber. Die Kredite in den Gebührenhaushalten laufen aus. Eine Erhöhung der Gebühren für den Gemeindebürger bleibt für immer. Die Kosten für die Kreditrückzahlungen laufen aber aus. Rückgängig wird eine Gebührenerhöhung für den Gemeindebürger sicher nicht. Mit dem Wegfall der Rückzahlungen für die Kredite wird auch der Abgang reduziert und die Gemeindebürger müssen nicht unnötig belastet werden. Gegen eine moderate Erhöhung der Gebühren spricht nichts. Nur die massive momentane finanzielle Belastung ist für die Gemeindebürger ein Problem. Es ist dies eine

schwerwiegende Entscheidung, welche wir treffen müssen und dies muss wohl durchdacht und überlegt werden.

Bürgermeister Klausner: Die Rückzahlungen der Kredite und auch die Dauer für alle Gebührenhaushalte werden erhoben. Mit der Gebührenerhöhung kommen wir nur unserem gesetzlichen Auftrag nach, die Gebührenhaushalte ausgeglichen zu bilanzieren und zu verwalten.

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes zur Gebührenerhöhung.

Aufgrund der Ausarbeitung und des Vorschlages des Kontrollausschusses wurde im Gemeindevorstand darüber beraten. Der Vorschlag des Kontrollausschusses wurde vom Gemeindevorstand angepasst.

Dieser Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde in den Fraktionen vorberaten und ist im Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen.

Kanalhaushalt:

Anschlussgebühren:	von € 2543,-- / 100m ²	auf € 3000,-- / 100 m ²
Bezugsgebühr:	von € 1,25/ m ³	auf € 1,60 / m ³
Aufschließungsgebühr	von € 0,58 / m ²	auf € 1,16 / m ²

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung wie folgt ab:

Anschlussgebühren: von € 2543,-- / 100m² auf € 3000,-- / 100 m²
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)

Bezugsgebühr: von € 1,25/ m³ auf € 1,60 / m³
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)

Aufschließungsgebühr von € 0,58 / m² auf € 1,16 / m²
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)

Punkt 11 der Tagesordnung:

Gebührenhaushalt Müll; Gebührenanpassung

Siehe Vorinformation bei Tagesordnungspunkt 9.

Nach eingehender uns ausgiebiger Diskussion wurde im Gemeindevorstand nachstehender Vorschlag ausgearbeitet und der Vorschlag des Kontrollausschusses korrigiert.

Antrag Kontrollausschuss:

Müllbereitstellungsgebühr	von € 14,- je Einwohner	auf € 24,- je Einwohner
---------------------------	-------------------------	-------------------------

Antrag Gemeindevorstand:

Müllbereitstellungsgebühr	von € 14,- je Einwohner	auf € 20,- je Einwohner
---------------------------	-------------------------	-------------------------

Erhöhung der Anschluss- Bereitstellungs- und Aufschließungsgebühren mit 1.1.2019

Einstimmiger Beschluss des Gemeindevorstandes zur Gebührenerhöhung.

Aufgrund der Ausarbeitung und des Vorschlages des Kontrollausschusses wurde im Gemeindevorstand darüber beraten. Der Vorschlag des Kontrollausschusses wurde vom Gemeindevorstand angepasst.

Dieser Vorschlag des Gemeindevorstandes wurde in den Fraktionen vorberaten und ist im Gemeinderat zu diskutieren und zu beschließen.

Erhöhung der Anschluss- Bereitstellungs- und Aufschließungsgebühren mit 1.1.2019

Wortmeldungen:

Vbgm Moser: Auch hier wir die ÖVP-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Es hat erst vor kurzem eine Erhöhung der Gebühren im Müllhaushalt gegeben. Die finanzielle Mehrbelastung für die Haushalte ist nicht zumutbar. Es ist dies eine familienfeindliche Entscheidung und es muss eine anderwärtige Lösung geben.

GRM Kronlechner: Die Gebührenerhöhungen fielen bis jetzt immer sehr moderat aus. Aufgrund der schriftlichen Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Althofen, Mölbling und Guttaring sind die Kosten für das Wertstoffsammelzentrum in Althofen auf die Gemeinden aufzuteilen. Die Kosten für die Gemeinde Kappel am Krappfeld belaufen sich auf ca. € 25.000,- jährlich. Diese Kosten sind aus dem Gebührenhaushalt abzudecken. Daher der Antrag des Kontrollausschusses auf die notwendige Gebührenerhöhung. Die Erhöhung der Müllbereitstellungsgebühr von € 10,- pro Person und Jahr deckt nicht die jährlichen Kosten des Wertstoffsammelzentrums ab. Jetzt hat der Gemeindevorstand diesen Vorschlag des Kontrollausschusses auf € 6,- pro Einwohner reduziert. Bei knapp 2000 Einwohnern fehlen bereits jetzt jährlich € 13.000,- um den Gebührenhaushalt Müll auszugleichen.

Beschluss:

Über Antrag des Gemeindevorstandes lehnt der Gemeinderat der Gemeinde Kappel am Krappfeld die Gebührenanpassungen im Gebührenhaushalt Müll wie folgt ab:

***Müllbereitstellungsgebühr von € 14,- je Einwohner auf € 20,- je Einwohner
Ablehnung mit 8 zu 7 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion geschlossen)***

Punkt 12 der Tagesordnung:

Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liquidation; Information

Der Generalversammlungsbeschluss der Gemeinde Kappel am Krappfeld, Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH zur Liquidation der Gesellschaft wurde aufsichtsbehördlich bewilligt.

Es muss nun noch im Gemeinderat der Gesellschafterbeschluss herbeigeführt werden, bezüglich der Übernahme der mit dem Sacheinlagevertrag aus dem Jahre 2006 eingebrachten Liegenschaften. Dies ist dann eine Rückübertragung der Liegenschaften an die Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Die ausgearbeiteten Verträge wurden vom Notariat St. Veit/Glan erstellt. Es sind der Übergabsvertrag und der Gesellschafterbeschluss im Gemeinderat zu beschließen.

Übergabsvertrag:

zwischen

1. der **Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liqu.**, FN 274077 f, vertreten durch den einzelvertretungsbefugten Liquidator Herrn **Josef Klausner**, als Übergeberin einerseits und
2. der **Gemeinde Kappel am Krappfeld**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn **Josef Klausner**, einem Vorstandsmitglied sowie einem Mitglied des Gemeinderates, als Übernehmerin andererseits verabredet und abgeschlossen wurde wie folgt:

Die Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH ist gemäß dem Sacheinlagevertrag vom 27.04.2006 Alleineigentümerin der Liegenschaften, welche in diesem angeführt sind.

Dieser Sacheinlagevertrag wurde bislang nicht im Grundbuch durchgeführt.

Festgestellt wird, dass die Alleingesellschafterin der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH, die Gemeinde Kappel am Krappfeld, in der außerordentlichen Generalversammlung vom 26.09.2018 die Auflösung und Liquidation der Gesellschaft beschlossen hat. Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 13.11.2018 wurde die Auflösung der Gesellschaft nach der Allgemeinen Kärntner Gemeindeordnung aufsichtsbehördlich genehmigt; die Vollstreckbarkeit dieses Bescheides liegt vor, die Liquidation ist im Firmenbuch eingetragen.

In Anbetracht der Auflösung und Liquidation der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liqu. übergibt hiemit diese, vertreten durch den Liquidator, die bezeichneten Liegenschaften mit dem gesamten darauf befindlichen Bestand an Gebäuden und Anlagen an die alleinige Gesellschafterin der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liqu., somit der Gemeinde Kappel am Krappfeld, zu dem in der Errichtungserklärung der Gesellschaft vom 27.12.2005 vereinbarten Zweck und Gegenstand des Unternehmens: zur Errichtung und zum Betrieb von Infrastruktureinrichtungen sowie Errichtung und Erwerb von Immobilien, Sportanlagen, Wohnanlagen usw., Ankauf und Vermietung und Verpachtung von Grundstücken und Liegenschaften und Errichtung und Sanierung von Immobilien, Durchführung von Veranstaltungen und regionalen und überregionalen Ausstellungen sowie Errichtung und Betrieb von Museen und sonstigen touristischen Einrichtungen und Errichtung und Betrieb von Biomasseenergieanlagen.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld übernimmt hiemit die vorbezeichneten Liegenschaften zu dem vorgenannten Zweck und nimmt für den Erwerb dieser Liegenschaften wiederum die Begünstigungen des Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in Anspruch.

Die Übergabe und Übernahme erfolgt mit allen Rechten und Vorteilen, mit denen die Übergeberin das jeweilige Übergabsobjekt bisher besessen und benützt hat beziehungsweise hiez zu berechtigt gewesen wäre mit allem, was mit diesen erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden ist sowie mit dem gesamten sachlichen und rechtlichen Zubehör.

Die Übergabe dieser Liegenschaften erfolgt unentgeltlich.

Zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist die Genehmigung durch die Gemeinde Kappel am Krappfeld in ihrer Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 erforderlich.

Die Übergeberin ist eine Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts, die Übernehmerin eine Kapitalgesellschaft mit ausschließlicher Beteiligung einer österreichischen Gebietskörperschaft öffentlichen Rechts.

Die Vertragsteile erteilen hiemit ihre ausdrückliche Bewilligung, dass auf Grund dieses Vertrages auch über alleiniges Ansuchen nur eines der Vertragsteile im Grundbuch folgende Grundbuchshandlungen beantragt, bewilligt und vollzogen werden können: und dies in allen Liegenschaften die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Gemeinde Kappel am Krappfeld.

Die Gemeinde Kappel am Krappfeld hat in der Sitzung des Gemeinderates am 18.12.2018 zu Tagesordnungspunkt 12 der vertragsgegenständlichen Übergabe und diesem Übergabsvertrag ihre ausdrückliche Zustimmung erteilt.

Einer Genehmigung dieses Rechtsgeschäftes durch die Aufsichtsbehörde nach der AGO bedarf es nicht.

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Übergabsvertrag

Gesellschafterbeschluss gemäß § 34 GbmHG:

Festgestellt wird, dass der am 26.09.2018 von der Gesellschafterin Gemeinde Kappel am Krappfeld gefasste Beschluss über die Auflösung und Liquidation der Gesellschafter vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, mit Bescheid vom 13.11.2018 gemäß § 104 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung aufsichtsbehördlich genehmigt wurde.

Die alleinige Gesellschafterin Gemeinde Kappel am Krappfeld bestätigt, die gemäß Sacheinlagevertrag vom 27.04.2006 in den Liegenschaften lastenfrei bzw. lediglich belastet durch bücherlich sichergestellte Leitungsdienstbarkeiten wiederum in ihr Privatrechtseigentum unter Inanspruchnahme der Bestimmungen des Budgetbegleitgesetzes zu der im Sacheinlagevertrag vom 27.04.2006 vereinbarten Verwendung übernommen zu haben und nimmt auch für die Rückübertragung dieser Liegenschaft in ihr Privatrechtseigentum die Begünstigung nach Art. 34 Budgetbegleitgesetz 2001 in Anspruch.

Auf den beschlossenen Übergabsvertrag von heute wird verwiesen.

Die **Gemeinde Kappel am Krappfeld**, vertreten durch den Bürgermeister Herrn **Josef Klausner**, ist die alleinige Gesellschafterin der Beteiligungs- und Infrastruktur Kappel am Krappfeld GmbH in Liqu. und vertritt das gesamte Stammkapital dieser Gesellschaft und fasst sohin mit ausdrücklicher Zustimmung zur Beschlussfassung gemäß § 34 GmbHG die folgenden Beschlüsse:

1. Der Bericht des Liquidators Josef Klausner, über die Beendigung der Liquidation wird genehmigend zur Kenntnis genommen und dem Liquidator Herrn Josef Klausner, die Entlastung erteilt.
2. Zum Verwahrer der Bücher und Schriften der Gesellschaft wird für die gesetzlich vorgeschriebene Dauer Herr Josef Klausner, bestellt

Beschluss:

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Gesellschafterbeschluss

Punkt 13 der Tagesordnung:

Personelle Angelegenheiten

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer eigens dafür abgefassten Niederschrift protokolliert.

Ende der Sitzung des Gemeinderates: 20:36 Uhr